



IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim
vorstand@iedf.de · www.iedf.de
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge
Deutsche Bank Mannheim
IBAN DE50 6707 0024 0043 7749 00
BIC DEUTDE33MAN

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Herrn Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier
c/o Dr. Oliver Schmolke
Spreeweg 1**

10557 Berlin

Mannheim, den 20.03.2023

15 Jahre „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) – ein Jubiläum der besonderen Art

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre nach der Wiedervereinigung Deutschlands, hätte es der Gründung eines derartigen Vereins nicht bedurft.

Warum die Gründung dennoch unumgänglich war, durften wir Ihnen am 29.11.2018 persönlich darstellen.

Am 23.07.2008 hatte sich eine Gruppe von ehemaligen DDR-Flüchtlingen in der Gedenkstätte Point Alpha getroffen und den Entschluss gefasst, einen Verein zu gründen. Die Fuldaer Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 26.07.2008 darüber. Die formelle Gründung der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) geschah am 02.12.2008 in Mannheim.

Die Kommunikation des Vorstandes der IEDF mit der Politik sollte - so war die Erwartung - eine rechtsstaatlich saubere Aufarbeitung in Gang setzen, mit dem Ziel, das angerichtete Unrecht zu tilgen. Das hat sich leider als Illusion erwiesen. Die Bundesregierung hatte offensichtlich bereits eine politische Entscheidung getroffen.

Zu Beginn hatte es ehrenwerte Initiativen aus dem Bundestag heraus gegeben: Sammelpetition Pet. 3-16-11-8222-015348), Anträge der Fraktionen SPD (17-5516), der Grünen (17-6108 und 18-7699), der Linken (17-13453 und 18-7699).

Das Signal stand jedoch auf „Rot“.

Die von allen im Bundestag vertretenen Parteien befürwortete Petition 3-16-11-8222-015348 scheiterte an der Ablehnung durch die Ministerin BMAS, Dr. med. Ursula von der Leyen. In bewusster Verkennung des Grundkonfliktes hatte sie am 27.05.2011 der Mitteldeutschen Zeitung einen entlarvenden Einblick in ihre Grundhaltung gegeben. Der interviewende Journalist hatte ihre Aussage so formuliert: „Ministerin blockt. Politische Häftlinge (...) zum Teil freigekauft – mit Summen von bis zu einer Million D-Mark (...). Wenn man Letztere gegenrechnet, brauche man über zusätzliche Forderungen bei der Rente gar nicht mehr zu reden“.

Mit dieser Haltung stand sie, wie sich in den folgenden Jahren zeigen sollte, innerhalb der Bundesregierung offensichtlich nicht allein. Die Amtsnachfolgerin Andrea Nahles schloss sich, wenn auch mit abgewandelter Begründung, dem Votum ihrer Vorgängerin an.

Die o. g. Anträge der Oppositionsfraktionen hatten folglich keine Chance. Die Signalwirkung der politischen Entscheidung zu Lasten der DDR-Altübersiedler war nicht zu übersehen.

Der Klageweg durch die Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit hat ebenfalls keine Chance. Schließlich hatte das BverfG mit der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde BvR 513/13 vom 13.12.2016 ein weithin sichtbares Zeichen gesetzt. Die Akte hatte 4 Jahre lang auf dem Tisch des Verfassungsgerichtes gelegen, bevor man sich zur Nichtannahme entschloss. Der Nebeneffekt: Man hatte damit einer Entscheidung zur Sache ausweichen können.

Alle weiteren Versuche in Richtung Judikative scheiterten seitdem folgerichtig in der 2. Instanz am Revisionsverbot. Der ehemalige Bundestagsabgeordnete und rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion Norbert Geis, als Rechtsanwalt mit einer Vielzahl einschlägiger Sozialgerichtsverfahren befasst, sieht sich regelmäßig mit dem genannten Nichtannahmebeschluss konfrontiert und sitzt damit automatisch auf der Verliererseite.

Der Sachverhalt, der zur Debatte steht, ist grundsätzlich politischer und rechtlicher Natur. Das Fundament, auf dem die Klärung stattzufinden hat, ist der Rechtsstaat als Ganzes. Die Umetikettierung und damit Banalisierung des Konfliktes im Sinne der Formulierung der BMAS-Ministerin (... *zusätzliche Forderungen bei der Rente* ...) sollte wohl zum Ausdruck bringen, dass man die Petenten für Querulanten hält, die Sonderrechte für sich beanspruchen. Ein Klischee, dem die DDR-Altübersiedler regelmäßig begegnen. Eine böse Demütigung all derer, die einst per Abstimmung mit den Füßen dem SED-Regime die Stirn geboten und dem Rechtssystem der alten Bundesrepublik vertraut hatten. Und ein Verrat an den Grundprinzipien der rechtsstaatlichen Verfasstheit unserer parlamentarischen Demokratie.

Immerhin liegt den wichtigen politischen Entscheidungsträgern (Bundesregierung, Bundestag) seit einigen Monaten der grundlegende Fachartikel des Autorenkollektivs Geis/Kowalczyk („*Die deutsche Teilung und der rechtswidrige Wegfall des Rentenanspruchs der Flüchtlinge und Übersiedler*“) vor. Es besteht die Hoffnung, dass er gelesen, verinnerlicht und berücksichtigt wird.

Herr Prof. Dr. Pieper (Ministerialdirektor Referat Z5 im Bundespräsidialamt) nimmt in seinem Brief vom 25.08.2022 an die UOKG e.V. zu dem Fachartikel kurz Stellung. Er hat die Ausführungen der Autoren zum RÜG allerdings grundlegend missverstanden.

In Ihrem Brief vom 14.09.2022 an die IEDF stellten Sie ein Zeitfenster für ein Gespräch mit Ihnen in Aussicht. Darauf möchten wir hiermit gern zurückkommen.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)